

Erstellt am: 28.02.2013      Erstellt durch: TF  
Überarbeitet am: 09.04.2019  
Gültig ab: 09.04.2019  
Version: 5      Ersetzt Version: Alle vorherigen

---

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Beschreibung: Sekundenkleber

**SEK 3 G** Art.-Nr.: 77002  
**SEK 10 G** Art.-Nr.: 77017  
**SEK 20 G** Art.-Nr.: 77012

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wentronic GmbH  
Pillmannstraße 12  
38112 Braunschweig  
Germany

Telefon +49 (0)531 210 58 – 0  
Telefax +49 (0)531 210 58 – 22

[www.wentronic.com](http://www.wentronic.com)  
[info@wentronic.com](mailto:info@wentronic.com)

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: [tobias.flath@wentronic.com](mailto:tobias.flath@wentronic.com)

### 1.4 Marke:

### 1.5 Notrufnummer

Telefon +49 (0)531 210 58 – 0  
Telefax +49 (0)531 210 58 – 22

Öffnungszeiten: 8:00 - 16:00 Uhr, montags – freitags

---

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen
Flam. Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Acute Tox. 4 (*)	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
Acute Tox. 4 (*)	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
Acute Tox. 4 (*)	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Erstellt am:	28.02.2013	Erstellt durch:	TF
Überarbeitet am:	09.04.2019		
Gültig ab:	09.04.2019		
Version:	5	Ersetzt Version:	Alle vorherigen

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) für Gemische

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Piktogramm / Gefahrensymbol:



GHS02



GHS07

**Signalwort:**  
GEFAHR

#### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

##### Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen

##### Sicherheitshinweise:

##### Prävention:

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte elektrische Lüftungsanlagen verwenden.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände und kontaktierte Werkzeuge gründlich waschen.
P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Reaktion:

P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
P305 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Erstellt am: 28.02.2013      Erstellt durch: TF  
Überarbeitet am: 09.04.2019  
Gültig ab: 09.04.2019  
Version: 5      Ersetzt Version: Alle vorherigen

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P321 Gezielte Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen).  
P322 Gezielte Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen).  
P330 Mund ausspülen.  
P332 + P313 Bei Hautreizung:  
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung:  
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
P370 + P378 Bei Brand:  
Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver oder Schaum zum Löschen verwenden.

**Lagerung:**

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter dicht verschlossen halten.  
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Kühl halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung:**

P501 Inhalt/Behälter regionaler Sammelstelle zuführen.

**Weitere Kennzeichnungselemente**

EUH202 Cyanacrylat: Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine Informationen verfügbar.

**3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2 Gemische**

Stoffidentität		Registrierung		
Bezeichnung	Chemische Formel	CAS-Nr.	EINECS-Nr./EG-Nr.	Anteil
Ethyl 2-Cyanoacrylate	C6H7NO2	7085-85-0	230-391-5	98 %
Methylacrylat	C4H6O2	96-33-3	202-500-6	2 %

**4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**



**Allgemeine Hinweise**

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.  
Symptome können verzögert auftreten.

Erstellt am:	28.02.2013	Erstellt durch:	TF
Überarbeitet am:	09.04.2019		
Gültig ab:	09.04.2019		
Version:	5	Ersetzt Version:	Alle vorherigen

---

#### **Nach Einatmen**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.  
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung:  
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Nach Augenkontakt**

Auge weit geöffnet halten.  
Einige Minuten lang behutsam bei geöffnetem Lid mit Wasser ausspülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.  
Weiter ausspülen.  
Verklebte Augen niemals gewaltsam öffnen.  
Bei anhaltender Augenreizung:  
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Nach Verschlucken**

Mund ausspülen.  
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Hautrötung, Spannungsgefühl, Schmerzen, Unwohlsein, Übelkeit

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

---

## **5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

**Geeignet:**  
Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum.  
Löschmaßnahmen situationsbedingt wählen.

**Ungeeignet:**  
Wasser im Vollstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte, bei Brand auch Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen oder aus Gefahrenzone bringen.  
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

---

## **6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.  
Auf angemessene Belüftung achten.

Erstellt am:	28.02.2013	Erstellt durch:	TF
Überarbeitet am:	09.04.2019		
Gültig ab:	09.04.2019		
Version:	5	Ersetzt Version:	Alle vorherigen

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.  
In gut verschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.  
Raum lüften.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: Siehe Abschnitt 7  
Entsorgung: Siehe Abschnitt 13  
Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Allgemeine Handhabung

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.  
Übliche Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten.

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen



Von Zündquellen und brennbaren Gegenständen fernhalten.



Nicht rauchen.  
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Stoffe nicht einatmen.  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt unbedingt vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter dicht verschlossen halten.  
Kühl und trocken halten.  
Unter Verschluss aufbewahren.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Möglichst im Originalgebinde bzw. in der Originalverpackung aufbewahren.

**Lagerklasse:** LGK 10

= brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3

Erstellt am:	28.02.2013	Erstellt durch:	TF
Überarbeitet am:	09.04.2019		
Gültig ab:	09.04.2019		
Version:	5	Ersetzt Version:	Alle vorherigen

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine Informationen verfügbar.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

#### 7085-85-0 Ethyl-2-cyanacrylat

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IIb

MAK (Schweiz) 9 mg/m<sup>3</sup>, 2 ml/m<sup>3</sup>

#### 96-33-3 Methylacrylat

AGW (Deutschland) 18 mg/m<sup>3</sup>, 5 ml/m<sup>3</sup>

1(I);DFG, EU, H

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 18 mg/m<sup>3</sup>, 5 ml/m<sup>3</sup>

Langzeitwert: 18 mg/m<sup>3</sup>, 5 ml/m<sup>3</sup>

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 36 mg/m<sup>3</sup>, 10 ml/m<sup>3</sup>

Langzeitwert: 18 mg/m<sup>3</sup>, 5 ml/m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Wahl technischer Maßnahmen und Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

#### 8.2.1 Geeignete technische Schutzmaßnahmen

##### Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel mit deren Lieferanten abklären.

##### Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

##### Handschutz:



Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen Handschuhlieferanten kontaktieren.

##### Augenschutz:



Schutzbrille tragen (EN 166).

##### Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung tragen.

Erstellt am:	28.02.2013	Erstellt durch:	TF
Überarbeitet am:	09.04.2019		
Gültig ab:	09.04.2019		
Version:	5	Ersetzt Version:	Alle vorherigen

**Hygienemaßnahmen:**

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe möglich.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

Keine Informationen verfügbar.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in Kanalisation, Oberflächengewässer, Grundwasser oder Erdreich gelangen lassen.

---

**9 Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
- Aggregatzustand bei 20 °C:	Klare Flüssigkeit
- Farbe :	Farblos
Geruch :	Reizend und tränentreibend
Geruchsschwelle :	Nicht zutreffend.
pH-Wert :	6-7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht zutreffend.
Siedebeginn und Siedebereich :	80 °C / 176 °F
Flammpunkt :	82 °C / 180 °F
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht zutreffend.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht zutreffend.
Dampfdruck :	1,6~3,0 mm Hg
Dampfdichte :	Weniger als 0,2 mm bei 27°C.
relative Dichte :	1,08
Löslichkeit(en) :	Polymerisiert durch Wasser, löslich in Aceton
Verteilungskoeffizient:	Nicht zutreffend.
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht zutreffend.
Zersetzungstemperatur :	Nicht zutreffend.
Viskosität :	Nicht zutreffend.
explosive Eigenschaften :	Nicht zutreffend.
oxidierende Eigenschaften :	Nicht zutreffend.

---

**10 Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Informationen verfügbar.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Hitzequellen und Flammen.  
Feuchtigkeitseinwirkung

Erstellt am:	28.02.2013	Erstellt durch:	TF
Überarbeitet am:	09.04.2019		
Gültig ab:	09.04.2019		
Version:	5	Ersetzt Version:	Alle vorherigen

---

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Salpetersäure, ätzende Stoffe, Wasser und Laugen.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Lithiumverbindungen, Kohlenstoffoxide und Fluorwasserstoffe.

---

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)**

#### **Akute Toxizität**

Angabe zu Ethyl-2-cyanacrylat:

LD50 Ratte, oral: > 5000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, männlich, dermal: > 2000 mg/kg (OECD 402).

#### **Reizende Wirkungen**

Augen- und Hautreizungen. Das Material kann reizend auf die Schleimhäute der Atemwege wirken. Asthmaähnliche Symptome können auftreten.

#### **Ätzende Wirkungen**

Keine Informationen verfügbar.

#### **Sensibilisierende Wirkungen**

Keine Informationen verfügbar.

#### **Wiederholte Exposition**

Keine Informationen verfügbar.

#### **Karzinogenität**

Keine Informationen verfügbar.

#### **Mutagenität**

Keine Informationen verfügbar.

#### **Reproduktionstoxizität**

Keine Informationen verfügbar.

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

#### **Langzeitwirkung**

Keine Informationen verfügbar.

#### **Toxikologische Daten**

Keine Informationen verfügbar.

---

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

1 = schwach wassergefährdend.



Erstellt am:	28.02.2013	Erstellt durch:	TF
Überarbeitet am:	09.04.2019		
Gültig ab:	09.04.2019		
Version:	5	Ersetzt Version:	Alle vorherigen

---

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Siehe 6.2 und 8.2.3.

---

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Keine Informationen verfügbar.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Behälter fest verschließen.

Inhalt/Behälter einer Sammelstelle zuführen.

**EU:** Abfälle unter Befolgung der relevanten EG-Richtlinien sowie aller nationalen, regionalen und kommunalen Umweltschutzbestimmungen zu entsorgen.

**DE:** Bringen Sie Behälter mit Resten zur kommunalen Schadstoffsammlung.  
Entsorgen Sie vollständig entleerte Verpackungen im gelben Sack oder in der gelben Tonne.

### 13.2 Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

---

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR, RID,  
ADN, IMDG: Kein Gefahrgut.

IATA: Kein Gefahrgut.  
Primärverpackungen >500 ml: UN 3334

<b>Erstellt am:</b>	28.02.2013	<b>Erstellt durch:</b>	TF
<b>Überarbeitet am:</b>	09.04.2019		
<b>Gültig ab:</b>	09.04.2019		
<b>Version:</b>	5	<b>Ersetzt Version:</b>	Alle vorherigen

---

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID,  
ADN, IMDG: Kein Gefahrgut.

IATA: Kein Gefahrgut.  
Primärverpackungen >500 ml: Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden  
Vorschriften unterliegend, n.a.g.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, RID,  
ADN, IMDG: Kein Gefahrgut.

IATA: Kein Gefahrgut. Primärverpackungen >500 ml: 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, RID,  
ADN, IMDG: Kein Gefahrgut.

IATA: Kein Gefahrgut. Primärverpackungen >500 ml: III

#### 14.5 Umweltgefahren

ADR, RID,  
ADN, IMDG, IATA: Nicht anwendbar.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR, RID,  
ADN, IMDG: Nicht anwendbar.

IATA: **Primärpackungen mit weniger als 500 ml sind durch diese  
Transportvorschriften nicht betroffen und können unbeschränkt versendet  
werden.**

---

### 15 Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP);  
1991/689 (2001/118);  
1999/13; 2004/42;  
648/2004;  
1907/2006 (R 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG)).

##### Nationale Vorschriften

###### DEUTSCHLAND

Produktsicherheitsgesetz 2011;  
Gefahrstoffverordnung 2010 einschließlich Änderungen bis 29.03.2017,

###### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend.

Erstellt am:	28.02.2013	Erstellt durch:	TF
Überarbeitet am:	09.04.2019		
Gültig ab:	09.04.2019		
Version:	5	Ersetzt Version:	Alle vorherigen

---

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

---

## 16 Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Neuaufgabe.

### Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	VO EG 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DT50	Dwell Time – 50 % (Zeitraum, in dem die Anfangskonzentration einer Substanz auf die Hälfte abnimmt.
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EU	Europäische Union
IATA	Internationale Flugtransport-Vereinigung
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Schiffsverkehr
Min./min.	Minute
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH	VO EG 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SEK	Sekundenkleber
VO	Verordnung
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Informationen

© by Wentronic GmbH 2019

Alle Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zum Erstellungszeitpunkt.

Angaben dienen nicht der Zusicherung von Eigenschaften.

Änderungen vorbehalten.

---